

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 49

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

6. Dezember 2024

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Tagesordnung

für die 32. Sitzung des Rates der Stadt am 12. Dezember 2024, 13.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Abschaffung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU -	20-25/7111
	Kinderbetreuung in Gelsenkirchen sichern - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7112
	Abschaffung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7166
	Aussetzung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung	20-25/7438
1.2	Sachstandsbericht zur Nutzung von (eigenen) Livestream Beiträgen - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/7455
1.3	Sachstandsbericht zur Stellvertreterregelung in den Ausschüssen - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/7456
1.4	Sexualpädagogisches Konzept (Drucksachen 14-20/5365 und 20-25/6919) - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/7457
2	Haushaltsaufstellungsverfahren	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2025	20-25/6949
2.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2025	20-25/6950
2.3	Stellenplan 2025	20-25/7077 20-25/7420
3	Satzungen	
3.1	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Gelsenkirchen vom 21.12.1998	20-25/7442
3.2	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gelsenkirchen (Vergnügungssteuersatzung - VgnStS)	20-25/7069
3.3	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Gelsenkirchen (Hundesteuersatzung - HStS) vom 17.12.2020	20-25/7064
3.4	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen (Verwaltungsgebührensatzung - VGS) vom 18.12.2018	20-25/7349
3.5	5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Gelsenkirchen (Friedhofssatzung - FS) vom 14.12.2018	20-25/7397
3.6	25. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994	20-25/7398

3.7	27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Gelsenkirchen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - SRGS) vom 17.12.1999	20-25/7403
3.8	41. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 16.11.1993	20-25/7408
3.9	17. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 24.06.1996	20-25/7400
3.10	Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7406
4	Bebauungspläne	
4.1	Bebauungsplan Nr. 405.3 der Stadt Gelsenkirchen "Dienstleistungsareal ehemaliges Katastrophenschutzzentrum" zwischen Bundesautobahn A2 - Adenauerallee - Parkallee - Stadionring - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -	20-25/7253
4.2	Bebauungsplan Nr. 428 der Stadt Gelsenkirchen "Neue Zeche Westerholt, westlicher Teil" zwischen Egonstraße - ehemaligem Zechenparkplatz nördlich der Egonstraße - Stadtgrenze Gelsenkirchen/Herten - Trasse der Hamm-Osterfelder Bahn - nördlicher Grenze der Kleingartenanlage Buer-Löchter - Marler Straße - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -	20-25/7217
4.3	Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Flöz Dickebank" zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße 2 bis 40 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 37 bis 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße 167 bis 145 - Satzungsbeschluss -	20-25/7171
5	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7329 20-25/7374 20-25/7424
6	Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen des Jahres 2024	20-25/7137
7	Festlegung der Betrachtungsräume (Förderräume) Hassel, Horst und Schalke-Nord in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprogramms Klimaresiliente Region mit Internationaler Strahlkraft (KRiS) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	20-25/7208
8	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen	
8.1	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Versorgungsaufwendungen und Versorgungsauszahlungen für das Haushaltsjahr 2024	20-25/7433
8.2	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Auszahlungen bei der Produktgruppe 3603 für die Bereiche Hilfen zur Erziehung und Unterhaltsvorschuss	20-25/7447
9	Bericht EURO 2024	
10	UEFA-Frauenfußball-Europameisterschaft 2029 hier: Teilnahme am nationalen Bewerbungsverfahren	20-25/7449
11	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023	20-25/7437
12	Jahresabschluss 2023 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/7426
13	Beteiligungsbericht 2023	20-25/7440

14	Annahme einer Zuwendung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke	20-25/7448
15	Wirtschaftspläne 2025	
15.1	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/7392
15.2	GELSENDIENSTE	20-25/7399
15.3	GELSENKANAL	20-25/7405
15.4	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	20-25/7425
15.5	SeniorenHäuser	20-25/7347
16	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
16.1	Umbesetzungen durch die AfD-Fraktion	20-25/7458
16.2	Umbesetzungen durch die FDP-Fraktion	20-25/7434
17	Mitteilungen und Anfragen	
17.1	Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze - Baumaßnahme Hiberniastraße von Ringstraße bis Rotthausen Straße - Protected Bike Lane	20-25/7350
17.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug - Umfirmierung Bergmannsheil -	20-25/7410
17.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Bebauungsplan Nr. 451 -	20-25/7446
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr. 20-25/7407
1	Abwasserbeseitigung - Verständigungsvereinbarung 2024 zum „Optimierungsmodell Gelsenkirchen“	
2	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (EG NZW) - Veränderung der Gesellschafterstruktur - Bürgschaftsgewährung	20-25/7393
3	Modifizierung der stillen Gesellschaft der FC Schalke 04-Beteili- gungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG und der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7430
4	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, Besicherung eines Gesellschafterdarlehens	20-25/7435
5	Abberufung des Intendanten der Musiktheater im Revier GmbH (MiR GmbH)	20-25/7443
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Effektivere Instrumente zur Rechnungsprüfung -	20-25/7429

Gelsenkirchen, 29. November 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:
<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>
<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 06. Dezember 2024

I. A. Günther

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Aktenzeichen: ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
Zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift:

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. November 2024

I. A. Klöckner

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:

zuletzt bekannte Anschrift:

Schreiben vom:

Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 106, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9348).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. November 2024

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:

zuletzt bekannte Anschrift:

Schreiben vom:

Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. November 2024

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:

zuletzt bekannte Anschrift:

Schreiben vom:

Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 26. November 2024

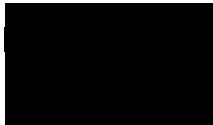
I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:



Schreiben vom:
Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 26. November 2024

I. A. Rosigkeit

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327 zuletzt geändert durch Art. 15 G zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Horst, Flur 13, Flurstücke 531 und 533 die Heinrich - Lackmann - Straße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. Die Widmung umfasst auch das Straßenbegleitgrün. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

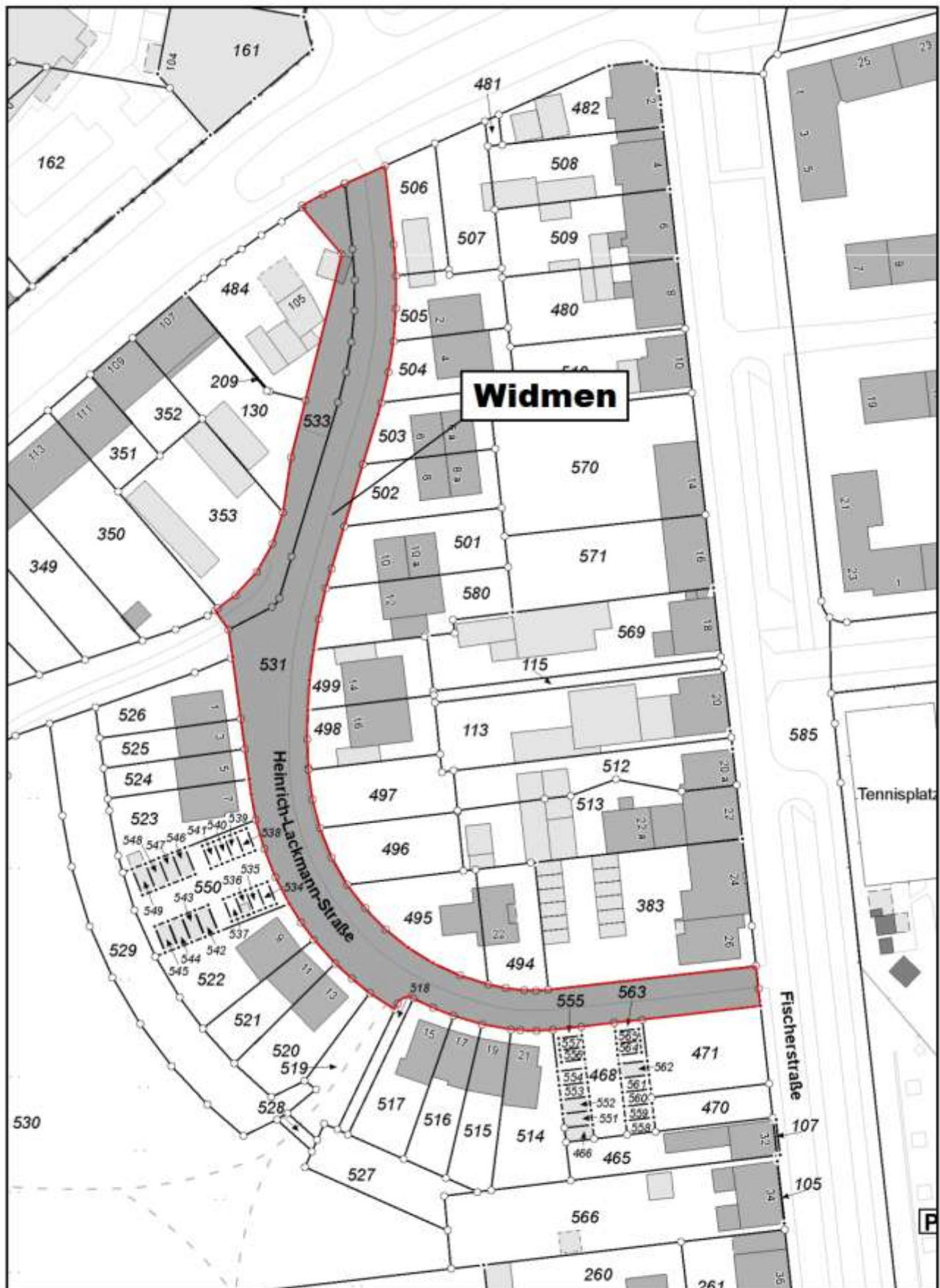
Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 18. November 2024

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,
Heinrich-Lackmann-Straße, Gelsenkirchen

Referat 69 (Verkehr)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 69 - Verkehr, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 331, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. November 2024

I. A. Reinicke

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Einziehung

Gem. § 7 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Art. 15G zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung vom 01. Februar 2022 (GV. NRW.S. 122) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Bulmke, Flur 2, Flurstück 904 die Zufahrt zum Gebäude Wildenbruchplatz 7 - ausgehend von der Wildenbruchstraße - im angefügten Lageplanausschnitt schwarz angelegt - für sämtliche Verkehrsarten eingezogen wird.

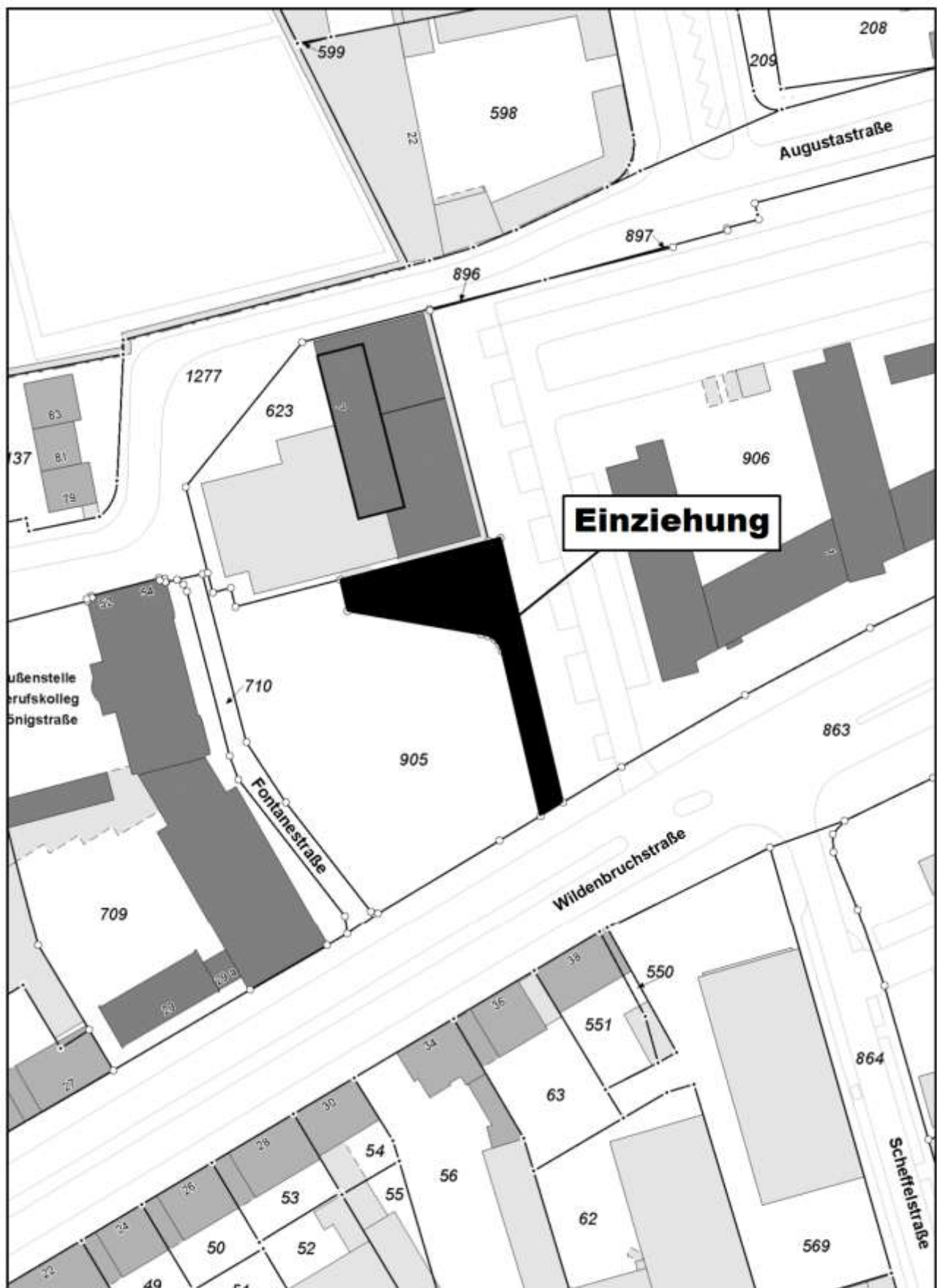
Der Plan aus dem die Einziehung ersichtlich ist, kann außerdem bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen während der Dienstzeit und nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 25. November 2024

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,
Wildenbruchplatz, Gelsenkirchen



Amprion GmbH

**Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gelsenkirchen
Erdkabelverbindung Korridor B**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West - Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven - Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Probeflächenermittlung / Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und die Biotypkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JANUAR 2025 BIS FEBRUAR 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt
Projektsprecher
TELEFON: +49 172 4037436
E-MAIL: tobias.schmidt@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT GELSENKIRCHEN SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Buer
Flure: 1; 25; 152

**Sonstige
Bekanntmachungen**



Personalnachrichten



Ruhestand:
1. Dezember 2024: Martina Gebert, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.